



## **Habe ich Chance, von der Zuzahlung bei medizinischen Leistungen befreit zu werden?**

Zum 1. Januar 2004 trat die letzte Gesundheitsreform in Kraft.

Wie viele andere sind auch wir der Meinung, dass diese Gesundheitsreform unsozial ist und vor allem die kleinen Leute trifft.

Ein paar Grenzen sind aber auch in diese Reform eingebaut worden, dass es nicht gar zu schlimm wird.

Wer schwerbehindert ist, eine Pflegestufe hat oder wer chronisch krank ist, muss maximal 1% seines Einkommens dazu bezahlen – alle übrigen 2%.

Nehmen wir mal Herrn Müller.

Er verdient 2000 € im Monat. Das macht im Jahr 24.000 €. (gezahlt wird das Brutto vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben)

Er müsste also maximal 2% von 24.000 € gleich 480 € zuzahlen.

Wenn Herr Müller verheiratet ist und ein Kind hat, werden für die Ehefrau 4347 € und für das Kind 3.660 € Freibetrag abgezogen.

Nach Abzug der Freibeträge bleiben 15.993 €.

Dann müsste Herr Müller maximal 320 € zuzahlen.

Sagen wir mal, Herr Müller hat erhöhten Blutdruck und braucht ein Medikament dagegen.

Dann besorgt er sich von der Krankenkasse ein Formular „Chronische Krankheit“ und bringt es uns zum Ausfüllen.

Wir machen das Formular fertig –er bringt es zur Kasse.

Dann reduziert sich seine Zuzahlung auf maximal 1% - jetzt also 160 € im Jahr.

Frau Meier bekommt 400 € Rente.

Sie ist 60% schwerbehindert.

Das gibt sie bei der Krankenkasse an.

Frau Meier hat also im Jahr 4800 € Rente.

Sie muss davon maximal 1%, also 48 € bezahlen.

Wir haben bemerkt, dass viele unserer Patienten dies nicht wissen.

Sie zahlen möglicherweise viel zu viel dazu.

Wer einen Antrag stellt, bekommt das im Lauf eines Jahres zu viel Gezahlte zurück!

- ➔ Heben Sie alle Quittungen für die Praxisgebühr, Zuzahlungen in der Apotheke, beim Notdienst oder im Krankenhaus auf.
- ➔ Rechnen Sie sich aus, wie viel Einkommen Sie im Jahr haben.
- ➔ Zählen Sie mit, ob Sie die Höchstgrenze bereits erreicht haben.
- ➔ Wer damit Schwierigkeiten hat: im Dienstleistungszentrum in der Kirchhuchtinger Landstr. 143, Tel. 582011, bekommen Sie Hilfe beim Rechnen.

Allen Patienten, die regelmäßig Medikamente einnehmen, raten wir, sich einen Antrag auf Anerkennung einer chronischen Krankheit von der Krankenkasse zu besorgen.

Wir bescheinigen allen, die dauerhaft Medikamente einnehmen, dass sie unter einer chronischen Krankheit leiden.

Ihr Praxis-Team